



Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 11.10.2021

Beschränkte Ausschreibung über die Stromlieferungen für die kommunalen Anlagen – Vergabe der Lieferungsleistungen vom 01.01.2022 – 31.12.2023

Die Verwaltung hat die Stromlieferungen für die kommenden beiden Jahre ausgeschrieben. Der Strompreis ist in den vergangenen Monaten immens angestiegen. Bei der Ausschreibung im Jahr 2018 ergab sich ein reiner jährlicher Energiepreis (Ökostrom) für die Gemeinde in Höhe von 6.160 €. Bei der diesjährigen Ausschreibung (3 Anbieter) gingen Ergebnisse ein von 16.582 € - 17.940 €. Da die Anbieter bei der Abgabe eines solchen Angebotes eine Preisbindungsfrist geben müssen, wird hier auch immer ein gewisser Spielraum für evtl. weitere Preissteigerungen eingerechnet. Um einen möglichst günstigen Strompreis zu erzielen ersucht die Verwaltung den Gemeinderat um die Beauftragung mit einer erneuten Ausschreibung (ohne Preisbindungsfrist) und die direkte Vergabe durch die Verwaltung an den günstigsten Anbieter. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu.

Äußerung über das Bestehen eines Vorkaufsrechts nach dem BauGB bzw. Städtebauförderungsgesetz und ggf. dessen Ausübung auf Flurstück Nr. 31, Beuroner Straße 32, Gemarkung Buchheim

Es handelt sich hier um das Areal des ehemaligen Gasthaus „Hirschen“. Das Gelände wurde am 22.09.2021 verkauft. Die Verwaltung hat nach Prüfung festgestellt, dass sich für die Gemeinde Buchheim weder nach dem BauGB noch nach dem Städtebauförderungsgesetz eine Möglichkeit ergibt ein Vorkaufsrecht auszuüben. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur entsprechenden Mitteilung an das Notariat.

Beschaffung von CO2-Ampeln für die Grundschule Buchheim

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Leiterin der Grundschule, Frau Lauinger-Röhrich das Anliegen der Elternschaft an sie herangetragen hat, den Einbau einer festinstallierten Lüftungsanlage in der Grundschule Buchheim zu prüfen und an den Gemeinderat weiterzugeben. Die Verwaltung erachtet den Einbau einer Lüftungsanlage als nicht verhältnismäßig. Es besteht zwar auch hier die Möglichkeit Zuschüsse zu beantragen, doch optimale Lüftungsmöglichkeiten sind in allen vier Klassenräumen gegeben. Hinzu kommt, dass die Schüleranzahl in den einzelnen Klassen überschaubar ist, die Räume die ohnehin groß angelegt sind also nie voll ausgelastet sind. Der Gemeinderat erachtet weder den Einbau einer festinstallierten Lüftungsanlage, noch die Beschaffung von mobilen Luftfiltern als angemessen. Dem Anliegen der Schulleitung, der Beschaffung von CO2-Ampeln für die 4 Klassenräume und die Aula wird nach längerer Diskussion stattgegeben. Hierzu liegt der Verwaltung bereits eine Förderzusage vor. Die Geräte kosten 320 € / Stück und eine Förderung von 50 % ist möglich.

Bürgerfragestunde

- **Elternvertreter der Grundschule Buchheim**

Es wird darauf hingewiesen, dass es ein Förderprogramm gibt, nach dem festverbaute Lüftungsanlagen mit 80% gefördert werden können und dass bei festverbauten Anlagen keine zusätzliche Lüftung über die Fenster erforderlich ist. Für die Beantragung der Förderung sei keine Planung und lediglich eine Kostenschätzung erforderlich.

Die Vorsitzende wird aufgrund des Hinweises nochmals Kontakt mit der Leiterin der Finanzverwaltung aufnehmen.

- **Bauvorhaben Riffeln / Beuroner Straße**

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den gestellten Bauzaun beim Bauvorhaben an der Ecke Riffeln/Beuroner Straße die Einsicht in die Kreuzung sehr eingeschränkt ist. Eine Einsicht in die Beuroner Straße wird von Riffeln herkommend erst dann möglich, wenn man schon im Kreuzungsbereich steht. Dies sollte dringend geändert werden.

- **Arbeiten an der K 5937 Buchheim – Leibertingen**

Es wurde massiv moniert, dass die Straße durch die Sanierung insgesamt schmaler wurde, kein Mittelstreifen mehr aufgebracht werden soll und auch die unbefestigten Bankette wurden aufs schärfste kritisiert.

Das Straßenbauamt des Landkreis Tuttlingen hat bereits zugesagt, die Bankette nacharbeiten zu lassen.

Es kann sich niemand vorstellen, wie der nicht unerhebliche landwirtschaftliche Verkehr, der LKW- und der PkW-Verkehr auf dieser Straße künftig reibungslos funktionieren soll.

Hinzu kommt, dass auch die Anzahl an Radfahrern (vornehmlich e-Biker) auf der Strecke immer mehr zunimmt, da keine Radwegverbindung abseits der Kreisstraße von Buchheim nach Leibertingen existiert.

Es wurde bereits jetzt festgestellt, dass es für zwei LKWs nicht möglich ist aneinander vorbeizukommen ohne weit aufs Bankett auszuweichen. Es wird kaum ausreichen die Bankette noch einmal mit Schotter nachzuarbeiten, um standfestere Bankette zu erhalten.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- **Spende des Flohmarkt-Orga-Teams für die Eduard-Fritz-Stiftung**

Die Organisatoren des Buchheimer Flohmarkts konnten in diesem Jahr eine Spende in Höhe von 600 € an die Eduard-Fritz-Stiftung überweisen. Im vergangenen Jahr musste der Flohmarkt leider ausfallen und in den Jahren davor belief sich der Spendenbetrag jeweils auf ca. 2.000 € (hier war jedoch auch der Gewinn aus dem Verkauf von Speisen und Getränken enthalten, der dieses Jahr coronabedingt wegfiel). Der Spendenbetrag in Höhe von 600 € ergab sich aus den Standgebühren, die von den Flohmarkt-Teilnehmern entrichtet wurden.

- **Es wurde darauf hingewiesen, dass die Beleuchtung auf dem Kirchplatz zu überprüfen wäre. Eine der Leuchten ist auf jeden Fall defekt.**

- **Die Bäume auf dem Kirchplatz sollten dringend stark zurückgeschnitten werden.**

- Es wird angefragt, ob die Gemeinde keine Möglichkeit hat im Bereich um die „Alte Post“ und das Badener-Haus bezüglich der dortigen Unordnung zu handeln. Leider hat die Kommune hier rechtlich keine Handhabe solange der öffentliche Bereich nicht betroffen ist und sich der ungepflegte Zustand nur auf dem Privatgrundstück befindet. Lediglich im Falle eines Eingriffs in den öffentlichen Raum – wie zum Beispiel das Wuchern einer Hecke auf den Gehweg oder die Straße – kann die Verwaltung tätig werden.
- Es sollte wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass die Spielsachen aus der „Aktivitiy Box“ auf dem Platz der Begegnung nach der Benutzung wieder aufzuräumen sind. Hier soll ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt erfolgen.
- Der Kreuzungsbereich Beuroner Straße / Thalheimer Straße / Gründelbuchweg ist sehr schlecht einzusehen. Hier sollte dringend ein Rückschnitt der Hecken auf den Privatgrundstücken erfolgen.